

Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.
15tes Stuck, Samstag den 3ten Februar 1787.

Niederrhein, vom 1 Februar.

So eben erhalten wir eine zwar kleine, aber sehr wichtige Schrift über die Anmaasungen, welche der römische Hof durch seinen Nuncius in Köln in Deutschland geltend zu machen suchet. Sie führet den Titel: Wem steht in der katholischen Kirche das Recht zu, in geistlichen Sachen zu dispensiren? — Ein Versuch von einem Deutschen. — Der Herr Verfasser bestimmt zuerst den Begriff von Dispensazionen; untersuchet dann, wer zu den ersten Zeiten der Kirche das Recht gehabt habe zu dispensiren, entscheidet, wie ganz natürlich zu vermuthen ist, für die Bischöfe, und giebt sehr überzeugende Gründe für diese Meinung an. Dann untersuchet er die Frage: wann, und wie übten die Päpste dieses Recht aus? und seine interessante Abhandlung endiget sich damit, daß er die Rechtstiteln, welche die Päpste zur Behauptung ihrer Anmaasungen anführen, für null, und nichtig erkläret. Endlich, saget er, muß ich dem Erzbischofe zu Damiette, der alle Jahrgänge so sorgfältig, und genau herzählet, wo Mainz, Köln, und Trier dieses Recht der Päpste, bei Ehen in nähern Graden zu dispensiren anerkannten, antworten, daß Niemand dem andern ein Recht vergeben kann, daß dieser Satz hier um so mehr gelte, als das Recht zu dispensiren ein Theil der bischöflichen Gewalt ist, und diese Gewalt jedem Bischofe bei seiner Weihung aufs neue ertheilt wird, ja, daß der nämliche Bischof, der dieses Recht schon öfter als ein Recht der Päpste anerkannte, es ferner anzuerkennen nicht schuldig sei, weil er sonst etwas Schädliches als Recht anerkennen würde, und weil ihrer zween keine Verbindlichkeit, kein Recht einführen können, das einem dritten, wie hier dem ganzen Staate schadet. u. s. w. Wer mehr davon wissen will, den verweisen wir zur Urquelle.

Paris, vom 28 Jänner.

Unser grose Staatsminister, Graf von Vergennes ist vorgestern mit allen Sakramenten der Sterbenden versehen worden, und war gestern in so bedenklichen Umständen, daß man alle Hoffnung aufgab, ihn lange mehr beim Leben zu erhalten.

London, vom 26 Jänner.

In Irland, wo das ehemalige Faust- und Kolbenrecht noch jetzt zu Zeiten ausgeübet wird, hat sich eine Fehde zwischen dem Grafen Donnegal, und dem Baron Yelverton

erhoben, davon folgendes die Ursache ist: Der letztere kaufte sich ein Stück Landes an dem Ufer des Flusses Lagan, welcher durch eine kleine Brücke damit verbunden ist. Die Stadt gehört dem Grafen gänzlich zu, der ohne Barmherzigkeit die Miethe der Häuser, wo er nur gekonnt, erhöhet, und sie den Meistbietenden überläßt. Grose Unruhen sind daraus entstanden, und der Graf ist deßhalb äusserst verabscheuet. Baron Yelverton bemerkte, wie vortheilhaft es sein würde, eine Stadt auf der andern Seite des Flusses Belfast gegen über anzulegen, und Häuser wohlfeiler zu vermiethen. Er kaufte also das vorgemeldete Stück Landes, und fieng an, eine neue Stadt zu erbauen. Donnegal ward eifersüchtig, brachte Mannschaft auf, überfiel die Arbeiter, zerstörte die angefangenen Häuser, und stach einen Damm durch, den Yelverton mit grosen Kosten hatte errichten lassen, damit alles durch die See, und den Fluß überschwemmt würde. Der Baron hat nun ebenfalls Mannschaft aufgebracht, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Wie sich dieser Krieg endigen, und was die Regierung, und das Parlement dazu sagen werden, müssen wir erwarten. Wir hören aus Lissabon, daß die dortige Regierung den Prozeß wider die 5 Amerikaner endlich völlig entschieden hat, welche im April vorigen Jahres wegen Schleichhandel mit Toback, und wegen heimlicher Wegschaffung Goldes, und Silbers aus dem Königreiche gefangen gesetzt wurden. Diese Leute, welche an das höchste Tribunal appellirt hatten, sind zu einem ewigen Gefängnisse, und zur Arbeit in den Minen von Brasilien verurtheilt, wohin sie in einer Schaluppe von 16 Kanonen abgeführt werden sollen. Dem Vernehmen nach will das Parlement gleich bei dem Anfange der Sitzung dem Prinzen von Wallis eine Summe Geldes zur Tilgung seiner Schulden bewilligen. Allein, es ist bekannt, daß erst eine königl. Bothschaft ins Haus geschickt werden muß, ehe dergleichen Bewilligung Statt haben kann. Das spanische Ministerium soll über den Schleichhandel der Amerikaner nach Kuba ꝛc. sehr aufgebracht sein.

Swolle, vom 30 Jänner.

Am 25ten d. M. erschien der grose Herstellungstag unserer Stadt. Tausend acht hundert sieben und vierzig, und also bei weiten die meisten qualificirten Bürger und Einwohner hatten die Adresse nebst den XXIV Punkten unterzeichnet, die zur Grundlage des neuen Regierungsreglements, dienen sollen. Darauf faßte die geschworne Gemeinde den Entschluß zur Vernichtung und Abschaffung des alten Reglements, das durch Wilhelmen III 1675 der Provinz mit groser Eile aufgedrungen, und durch Wilhelmen IV erneuert war. Am vorgemeldeten 25sten, als dem gewöhnlichen Wahltage ward die ganze Bürgerschaft ersucht, vor 9 Uhr in der grosen Kirche zu erscheinen. Dies geschah, und nun ward derselben folgende Erklärung vorgelesen: „Nachdem mehr als 1800 Bürger und Eingesessenen dieser Stadt am Dienstage den 23sten d. M. unter Adresse an Rath und Gemeinde ersucht, und darauf gedrungen haben, daß die neu zu erwählenden Bürgermeister einstehenden Pauli-Tag, als heute, noch ehe derer Erwählung für vollgiltig gehalten würde, sich vorläufig erklären müßten, willig und bereit zu sein, die verlangten Verbesserungen anzuerkennen, die unter den bekannten XXIV Artikeln mit begriffen sind, und als Folge dessen mit den Gemeindegliedern und der Bürgerschaft ein neu Regierungsreglement dieser Stadt, das gemeldete XXIV Artikeln in sich hält, festzusetzen, und einzuführen. Und nachdem die unterzeichneten Bürgerkommittirten deutlich ersehen haben, daß es bereits von der Mehrheit der geschwornen Gemeinde beschlossen worden, das bis heute im Gebrauche gewesene Regierungsreglement wirklich zu vernichten, und für abgeschafft zu halten, gleichwohl aber dieselben sich in Ansehung des wesentlichsten Punkts, nämlich der Erneuerung und Verbesserung des Regierungs-

glements dieser Stadt und der XXIV Artikeln, noch nicht erklärt haben, und selbst durch andere Gemeindeglieder wieder die Veränderung des Regierungsreglements protestirt worden, mit der Erklärung, sich noch an das alte zu halten. So glauben die Bürgerkommittirten verbunden zu sein, da sie von mehr als 1800 ihrer Mitbürger unterstützt werden, hierdurch zu erklären, daß sie erwarten, die protestirenden Gemeindeglieder werden sich der Volksstimme dieser Stadt gemäs entschliesen, und also bei der bevorstehenden Magistratswahle keine Rücksicht und Achtung mehr auf das abgeschaffte Regierungsreglement haben, und daß die sämmtlichen Wahlherren, vermöge der gemeldeten Volksstimme bei der heutigen Magistratswahle die Ernennung nicht eher für vollgiltig halten würden, als bis sich die Ernannten willig und bereit erklärt haben, die vom Volke beschlossene, und in mehrerwähnten Artikeln abgefaßte Verbesserungen anzunehmen, und dem zufolge ein neues Regierungsreglement dieser Stadt, das die vorgeschriebenen Verbesserungen enthält, festzusetzen und einzuführen, mit Vorbehaltung ihrer Meinung darüber bei der Versammlung des Raths und der Gemeinde; da die jetzt versammelte Bürgerschaft erwartet, daß ihr ernstliches Ersuchen und erklärter Wille vollzogen werde." Diese durch die versammelte Bürgerschaft gebilligte Erklärung ward bei Versammlung der geschwornen Gemeinde eingereicht, welche sich darüber von 9 bis halb 11 Uhr berathschlagte, in welcher ganzen Zeit die sämmtliche Bürgerschaft mit einer beispiellosen Stille und Gelassenheit in der Kirche versammlet blieb, und der Antwort abwartete. Endlich erschien eine Kommission aus der geschwornen Gemeinde, und händigte den Bürgerkommittirten nachfolgende schriftliche Vorstellung ein: „Auf die so eben durch die Bürgerkommission übergebene Erklärung, thut die Gemeinde als ein Vereinigungsmittel den Vortrag, sie sei bereit durch die Wahlherren bei den neu zu erwählenden Bürgermeistern die Anfrage zu thun, ob sie willig wären, ein neues und verbessertes Regierungsreglement für diese Stadt mit Zustimmung und zur Zufriedenheit der Bürgerschaft festsetzen, und einführen zu helfen, und die XXIV übergebene Punkte zur Grundlage alles dessen zu machen, als wobei die Bürgerschaft stehen zu bleiben sich erkläret, nachdem der Rath und Gemeinde ihren Bericht über die Punkte der Bürgerschaft mitgetheilt haben werden." Diese Vorstellung ward zugleich dem versammelten Volke vom Predigtstule vorgelesen, und allgemein gebilligt, worauf bald zur Loosung der Wahlherren geschritten wurde.

Es war Abends um halb 8 Uhr, als die 12 neu ernannten Herren einmüthig die Wahl eines neuen Magistrats anstellten, deren Namen kurz darauf beim Lichte einiger Fackeln vom Altane des Rathhauses abgelesen wurden. Sieben Regenten haben, und sind bereits abgedankt. Derselben Platz ist durch verständige und würdige Personen besetzt worden. Diese angenehme und den Bürgern in der grosen Kirche mitgetheilte Nachricht, wurde mit einem allgemein freudigen Jauchzen beantwortet; und jeder gieng ruhig und wohlzufrieden nach seiner Wohnung. Unterdessen die Bürgerschaft in der Kirche war, machte man auf der Orgel, die eins der berühmtesten Kunststücke unseres Landes ist, eine herrliche Musik. Es ist gar nicht zu beschreiben, wie regelmäsig, gelassen, geduldig und friedsam sich dieser grose swollische Gedenktag angefangen und geendigt hat. Den 29ten fängt die Staatenversammlung dieser Provinz an, worin nach allem Vermuthen auch das alte Reglement durch sie abgeschafft werden wird.

Aus dem Haag, vom 30 Jänner.

Aus Nimwegen vernimmt man, daß se. Exzellenz der preusische Staatsminister Graf von Görz seine Ruckreise nach Berlin wirklich angetreten haben, und wenig gegründete Hoffnung zu einer Wiederkunft desselben vorhanden sei. Einer seiner mitgebrach-

ten Sekretäre hat indessen auf eine sehr reiche, und liebenswürdige Holländerin Jagd gemacht, womit er im Begriffe steht nach Berlin abzureisen, ohne ferner an den Händeln der Patrioten, und Oranischgesinnten Antheil zu nehmen. Zu Rotterdam sollen wichtige Auftritte zwischen beiden Parteien vorgefallen sein; hier selbst ist die Gährung aufs höchste gestiegen: die Staaten unserer Provinz, die sich so eben versammlen, sollen einen entscheidenden Streich wider den Prinzen Erbstatthalter auszuführen Willens sein: geschieht dieses, so ist nichts sicherer, als daß grose Unruhen hier ausbrechen, und unsere Provinz in kurzem die Schaubühne groser Begebenheiten werden werde. Der gemeine Pöpel ist hier ganz für den Prinzen eingenommen, und scheuet sich wirklich nicht mehr, öffentlich auf auswärtige Unterstützung zu pochen, um den Patrioten Trutz zu bieten. Die beiden Prinzen des Fürsten Statthalters haben den schwarzen Adlerorden von sr. königlichpreussischen Maj. erhalten. Die Stadt Uetrecht will durchaus nicht zugeben, daß die Provinzen von Geldern, Friesland, und Seeland sich mit ihrem Ausgleichungsgeschäffte abgeben sollen. Das Anschreiben der zu Amersfort versammleten Staaten wird erst noch in Erwegung gezogen werden, ehe die Staaten unserer Provinz ihre Deputirten zu dieser Angelegenheit ernennen.

Uetrecht, vom 28 Jänner.

Bei den Ausbesserungen, welche man an dem Schlosse zu Nimwegen gemacht hat, ist eine grose Menge alter römischer Münzen von den Zeiten des Augustus, Vespasianus, und Titus vorgefunden worden. Das Gerücht geht hier allgemein, daß die Herren Staaten von Holland, und Westfriesland seine Durchlaucht den Prinzen Statthalter aller bisher verwalteter Staatsämter zu entsetzen, fest entschlossen, und diesen Entschluß am 7ten künftiges Monaths wirklich auszuführen, bedacht seien. Dem Vernehmen nach wachsen die Unruhen, und Mißhälligkeiten in Deventer täglich mehr und mehr an. Einige Glieder des Stadtrathes haben sich bereits davon geflüchtet, und eine Anzahl von ohngefähr 600 Bürger, hat sich miteinander feierlich verbunden, die zur Herstellungssache ihrer Stadtverfassung geneigte Mehrheit des Rathes aufs wirksamste zu unterstützen. Das Nähere hievon wird bald bekannt werden.

Zu Staphorst unweit von Kampen soll dieser Tage ein lebhafter Scharmützel zwischen der Prinzen, und Patriotenpartei vorgefallen sein. Die dasige Exerciergesellschaft soll eben in ihren Waffenübungen von einem Schwarme Oranischgesinnter überfallen, und durch allerhand mörderische Werkzeuge gemißhandelt worden sein. Briefe aus Aengelland melden, der Ostindienfahrer Barbenstein habe endlich seine Fahrt aus den Dünen nach seiner weitern Bestimmung angetreten; und der änglische Hof habe endlich eingewilliget, daß die in Verhaft genommene Aufrührer dieses Schiffes ausgeliefert werden sollten.

Besondere Anzeigen.

1) Kund sei, daß am nächstkünftigen Montag den 5ten d. um die gewöhnlichen Stunden im Sterbhause des sel. Herrn Kanonikus Sand auf st. Kunibertskloster unter andern das Geschirr, zur Drehebank, die Instrumenten zur Meßkunst und eine Portochaise, denn am künftigen Mittwochen den 7ten d. das vorräthige Silberwerk, am Samstage den 10ten d. die Malereien, und am darauf folgenden Montage den 12ten d. M. Nachmittags die Weine öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung, die Rthlr. zu 60 Stüber gerechnet, zugeschlagen werden sollen.

2) Am Dienstage den 6ten d. und die darauf folgende Tage Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr werden in der Pastorat zu Lipp allerley Geräthschaften, bestehend in Kupfer, Zinn, Leinwand ꝛc. und zwar Mittwochs Nachmittags die Pferde, Freytags schöne Kühe aus freier Hand versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden.

Kölnischer Wechselkurs vom 2 Februar in Rthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe.	Geld
Amsterd. kurze Sicht -	162 1/2.	162 1/
- - 2 Mon. dato -	161 1/4.	161
Rotterd. kurze Sicht -	162 1/4.	162
Ffurt. - - - - -	pary	